

# Hygieneschutzkonzept der Evangelischen Pfarrei Altertheim für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

## 1.) Allgemeine Hygieneregeln für Veranstaltungen:

Für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen sind folgende Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zwingend zu beachten:

- Personen mit Erkältungssymptome sind nicht zugelassen.
- Die Hust- und nies-Etikette ist einzuhalten.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder Leitenden zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Leitenden (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden; Die Dokumentation ist verschlossen im Pfarramt zu verwahren, so dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Die/Der Leitende hat den Teilnehmenden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.
- Die Einhaltung des aktuell gültigen Mindestabstands zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.

## 2.) Raumkonzept:

- Vor Beginn der Veranstaltung muss ein Raumkonzept für den Raum vorliegen, in dem die Veranstaltung stattfinden soll. Von der Raumgröße ist es auch abhängig, wie viele Teilnehmende an der Veranstaltung teilnehmen können. Der aktuell gesetzlich vorgegebene Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden muss auf alle Fälle gewahrt sein.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeits- und Spielmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.

- Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung ist im Beherbergungsbetrieb das Hygienekonzept für die Hotellerie zu beachten.
- Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten.
- Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher oder Desinfektionsmittel ist bereit zu stellen und die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen zu entwickeln, die gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nur einzeln aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- Bei Veranstaltungen im Freien ist darauf zu achten, dass die Abstandregel eingehalten wird und Berührungen vermieden werden.
- Wenn möglich, sollen die Veranstaltungen im Freien stattfinden.

### 3.) Gruppe:

- Die Gruppe sollte im Idealfall gleichbleibend sein. Auf alle Fälle ist eine Teilnehmenden-Liste zu führen (s. oben) und aufzubewahren. Zusätzlich wird hierfür eine Einwilligungserklärung der Eltern zur Datenspeicherung benötigt.
- Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Die Gruppenarbeit mit gemeinsam genutzten Arbeitsmaterialien und Spielen/Methoden mit Körperkontakt ist nicht zugelassen.
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Spielmaterial/Gegenstände müssen nach der Maßnahme desinfiziert werden, bevor sie erneut verwendet werden.
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung ohne Abstand.

### 4.) Maßnahmen drinnen/draußen:

Die geplante Maßnahme ist vorher zu beschreiben. Um was handelt es sich? Hierfür ist das angehängte Formular auszufüllen und aufzubewahren.

Dieses Hygiene-Konzept der Evangelischen Pfarrei Altertheim wurde in der gemeinsamen KV Sitzung am 24.6.2020 beschlossen und tritt am 01.07.2020 in Kraft.